



# Lärmaktionsplan der Stadt Geisingen

## Synopse der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

### Projekt:

1664/3 - 12. Januar 2021

### Projektleitung:

Stadtverwaltung Geisingen  
Hauptstraße 36  
78187 Geisingen

Herr Bürgermeister Martin Numberger  
Herr Thomas Schmid

### Bearbeitung:

Linda Thiele, M.Sc.  
RA Bastian Reuße, LL.M. (W2K)

INGENIEURBÜRO  
FÜR  
UMWELTAKUSTIK

**BÜRO STUTTGART**  
Schloßstraße 56  
70176 Stuttgart  
Tel: 0711 / 218 42 63-0  
Fax: 0711 / 218 42 63-9  
Messstelle nach  
§29 BImSchG für Geräusche

**BÜRO FREIBURG**  
Engelbergerstraße 19  
79106 Freiburg i. Br.  
Tel: 0761 / 154 290 00  
Fax: 0761 / 154 290 99

**BÜRO DORTMUND**  
Ruhrallee 9  
44139 Dortmund  
Tel: 0231 / 177 408 20  
Fax: 0231 / 177 408 29

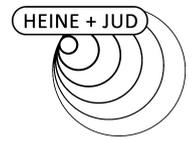
Email: [info@heine-jud.de](mailto:info@heine-jud.de)



**THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)**  
von der IHK Region Stuttgart  
ö.b.u.v. Sachverständiger für  
Schallimmissionsschutz

**AXEL JUD · Dipl.-Geograph**  
von der IHK Region Stuttgart  
ö.b.u.v. Sachverständiger für  
Schallimmissionen und  
Schallschutz im Städtebau

# Synopse

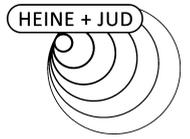


Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b> .....	<b>1</b>
	Polizeipräsidium Konstanz, Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz, Stabsbereich Verkehr, Standort Tuttlingen .....	1
	Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46 – Verkehr.....	1
	Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt.....	3
	Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsamt.....	3
	Landratsamt Tuttlingen, Straßenbaubehörde .....	3
	Landratsamt Tuttlingen, Naturschutzbehörde .....	4
	Landratsamt Tuttlingen, Naturschutzbehörde .....	5
	Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt.....	5
	Landratsamt Tuttlingen, Forstamt, Vermessungs- und Flurordnungsamt, Gesundheitsamt, Nahverkehrsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Gewerbeaufsicht und Baurechtsbehörde .....	5
	Stadtverwaltung Blumberg, .....	6
	Stadt Donaueschingen, Stadtplanungsamt,.....	6
<b>2</b>	<b>Bürgereinwände</b> .....	<b>7</b>
	Bürger 1 .....	7

# Synopse



Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

---

Die Synopse enthält 7 Seiten.

Stuttgart, den 12. Januar 2021

*Fachlich Verantwortliche/r*

Dipl.-Geogr. Axel Jud

*Projektbearbeiter/in*

Linda Thiele, M.Sc.





## Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30. Juli bis 31. August 2020

### 1 Träger öffentlicher Belange

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Polizeipräsidium Konstanz, Führungs- und Einsatzstab, Stabsbereich Einsatz, Stabsbereich Verkehr, Standort Tuttlingen</p> <p>Schreiben vom 21.08.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>○ Auf der Grundlage des vorliegenden Grobkonzepts können zum Schutz der Wohnbevölkerung Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden, wenn erhebliche Betroffenheiten nachgewiesen werden, wenn die Geschwindigkeitsreduzierung maßgeblich zu einer Reduzierung der Lärmbelästigung führt.</li><li>○ Der Nachweis ist im Entwurf des LAP 2016 bislang nicht enthalten.</li></ul>	<p>Im Entwurf des LAP Geisingens ist in Anlage B die Variantenuntersuchung für die BAB A 81 aufgeführt. Es wurden verschiedene Lärmschutzmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin untersucht und die Ergebnisse dokumentiert. Die Maßnahmen wurden für jeweilige Ortslage Geisingens und Kirchen-Hausens dargestellt und die Anzahl der gelösten Schutzfälle ausgegeben. Weiter wurde das jeweilige Kosten-Nutzen-Verhältnis der Maßnahmen einander gegenübergestellt. Im Ergebnis wurden die Maßnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis bzw. Kombinationen dieser Maßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>Dem Polizeipräsidium Konstanz wird die ergänzte Berechnung zur Verfügung gestellt.</p>
2	<p>Regierungspräsidium Freiburg, Referat 46 – Verkehr</p> <p>Schreiben vom 14.12.2020</p>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der genaue Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 100) auf der A 81 in den Bereichen Geisingen und Kirchen-Hausen sollte in Bezug auf eine Gebäude-lärmkarte definiert/dargestellt werden.</li><li>2. Die Geeignetheit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h nachts ist auf Grund der geringen Pegelminderung fraglich. Der Kooperationserlass führt diesbezüglich allerdings aus, dass auf Grundlage einer Abwägung im Rahmen eines Lärmaktionsplans auch Maßnahmen mit einer geringeren Pegelminderung als 3 dB(A) akzeptabel sein können. In diesem Zusammenhang sollte der Lärmaktionsplan um eine entsprechende Abwägung ergänzt werden.</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Entwurf des LAP kann entsprechend ergänzt werden. Eine Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der Maßnahmen (Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h und Einbau eines offenporigen Asphalt) wurde im LAP Entwurf ergänzt.</li><li>2. Die Wirksamkeit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB A 81 wurde in der Variantenuntersuchung untersucht und nachgewiesen. Die Anzahl der gelösten Schutzfälle sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung wurden ermittelt und dargestellt. Die Geeignetheit und</li></ol>

		<p>3. Bei Umsetzung baulicher Maßnahmen, wie bspw. dem Einbau eines lärmoptimierten Fahrbahnbelags, ist die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen zu überprüfen.</p> <p>4. Hinsichtlich der geringen Anzahl an Betroffenen über dem Auslösewert von 65 dB(A) tags und der geringen Pegelminderung [...] ist die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme hingegen für den Tag unseres Erachtens auf Grundlage des vorliegenden LAP-Entwurfs nicht erkennbar.</p>	<p>Wirksamkeit der Maßnahme wurde im Lärmaktionsplan im Rahmen einer umfassenden Abwägungsentscheidung ergänzt.</p> <p>3. Eine Kombination der Maßnahmen (Geschwindigkeitsbegrenzung und der Einbau eines offenporigen Fahrbahnbelags) können aufgrund der Variantenuntersuchung als wirksam bewertet werden. Die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung im Rahmen der Variantenuntersuchung hat gezeigt, dass sich bei dieser Variante das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt. Das zweitbeste Kosten-Nutzen-Verhältnis ergibt sich für den Einbau eines offenporigen Asphalts.</p> <p>Nach Umsetzung der Maßnahme „Einbau eines offenporigen Fahrbahnbelags“ wird geprüft, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung noch erforderlich ist. Der Entwurf des LAP wird entsprechend ergänzt.</p> <p>4. Die Stadt Geisingen folgt dieser Einschätzung und beschränkt die Maßnahme auf den Nachtzeitraum.</p>
--	--	---	--

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
3	<p>Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die Stellungnahme zur Variantenuntersuchung zur Lärminderung haben keine neuen Empfehlungen ergeben, welche über die bereits festgesetzten Lärminderungsmaßnahmen der LAP-Entwurfes 2016 hinausgehen.</li> <li>○ Es gibt keine Anmerkungen oder Bedenken.</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
4	<p>Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsamt</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Auf die umliegenden Bundesstraßen B 31 bzw. B 311 wird im Lärmgutachten nicht eingegangen.</li> <li>○ Es bestehen keine Anmerkungen hinsichtlich der Fortschreibung.</li> </ul>	<p>Im Bereich der B 311 in Geisingen befindet sich keine Wohnbebauung. In Gutmadingen an der B 31 sind keine Wohngebäude von Pegelwerten oberhalb der Auslöswerte (<math>L_{DEN} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math>, <math>L_{Night} &gt; 50 \text{ dB(A)}</math>) betroffen, daher wird hier kein Lärmschwerpunkt ausgewiesen. (Stand: Umgebungslärmkartierung 2017)</p> <p>Entlang der B 31 im Bereich Kirchen-Hausen befindet sich Bebauung (z.T. Gewerbe, z.T. Wohnbebauung). Die höchsten Belastungen resultieren aus den Emissionen der BAB A 81. Zunächst sollen in diesem Bereich an der Hauptlärmquelle (BAB A 81) Maßnahmen umgesetzt werden, da hier die größte Wirksamkeit zu erzielen ist.</p>
5	<p>Landratsamt Tuttlingen, Straßenbaubehörde</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zur Reduzierung der Lärmbelastung, resultierend aus der B 31 und der B 311, beinhaltet die jetzige Fortschreibung der Lärmaktionsplanung keine konkreten Maßnahmenvorschläge.</li> <li>○ Es bestehen keine Anmerkungen hinsichtlich der Fortschreibung.</li> </ul>	<p>In Gutmadingen an der B 31 sind keine Wohngebäude von Pegelwerten oberhalb der Auslöswerte (<math>L_{DEN} &gt; 60 \text{ dB(A)}</math>, <math>L_{Night} &gt; 50 \text{ dB(A)}</math>) betroffen, daher wird hier kein Lärmschwerpunkt ausgewiesen. (Stand: Umgebungslärmkartierung 2017)</p>

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
6	<p>Landratsamt Tuttlingen, Naturschutzbehörde</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Prinzipiell werden Maßnahmen zur Lärminderung aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt, da dadurch auch Störungen der Tierwelt im Umkreis der Autobahn reduziert werden.</li> </ul> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Geisingen liegt im Geltungsbereich des Naturparks. Erhebliche Beeinträchtigungen für den Schutzzweck des Naturparks werden nicht erwartet. Bauliche Anlagen im Außenbereich bedürfen im Naturpark einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis. Diese wird durch eine Baugenehmigung ersetzt, wenn diese im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde ergangen ist.</li> <li>○ Nördlich der Donau grenzen das FFH-Gebiet 8017-341 sowie das Vogelschutzgebiet 8017-441 an die A81 an. Durch die Umsetzung lärmindernder Maßnahmen könnten Störungen der Schutzgebiete vermindert werden. Sollte im Zuge von Baumaßnahmen (z.B. Lärmschutzwände) ein Eingriff in die Schutzgebiete erforderlich werden, ist mit der UNB abzustimmen ob ggf. eine Natura 2000-Vorprüfung erforderlich wird.</li> </ul> <p><u>Artenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Die A 81 ist in weiten Teilen durch Gehölze gesäumt. Bei der Umsetzung konkreter Baumaßnahmen könnten geschützte Arten durch Eingriffe in Gehölze oder Saumvegetation betroffen sein. Dies wäre im Zuge des Genehmigungsverfahrens für Baumaßnahmen abzu prüfen.</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
6	<p>Landratsamt Tuttlingen, Naturschutzbehörde</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<p><u>Eingriffsregelung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bei Eingriffen in den bestehenden Gehölgürtel entlang der A 81 und Baumaßnahmen im Außenbereich ist die Eingriffsregelung abzarbeiten.</li> <li>○ Grundsätzlich bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Bei Umsetzung von konkreten Maßnahmen ist die Naturschutzbehörde im Zuge des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen.</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	<p>Landratsamt Tuttlingen, Wasserwirtschaftsamt</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Durch die geplanten Lärmschutzmaßnahmen werden Belange der Wasserwirtschaft und des Bodenschutzes nicht signifikant berührt.</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>Landratsamt Tuttlingen, Forstamt, Vermessungs- und Flurordnungsamt, Gesundheitsamt, Nahverkehrsamt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Gewerbeaufsicht und Baurechtsbehörde</p> <p>Schreiben vom 01.09.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es werden keine Bedenken oder Anregungen zum gegenwärtigen Planungsstand erhoben.</li> </ul>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30. Juli bis 31. August 2020

Nr.	TÖB	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
9	Stadtverwaltung Blumberg,  Schreiben vom 04.08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es bestehen keine Anregungen und Einwände.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.
10	Stadt Donaueschingen, Stadtplanungsamt,  Schreiben vom 03.08.2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Es werden gegenüber dem erwähnten Entwurf keine Anregungen geäußert.</li> <li>○ Es gibt keine Einwendungen.</li> </ul>	Wird zur Kenntnis genommen.

## 2 Bürgereinwände

Nr.	Bürger	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Bürger 1</p> <p>Schreiben vom 30.08.2020</p>	<p>1. Im Lärmaktionsplan sind keine geeigneten Maßnahmen und Untersuchungen zur Lärmbelästigung der B31/33 und der Donau-Zugbrücke bzgl. dem Wohngebiet Große Breite Süd enthalten.</p> <p>2. Es ist zu prüfen, weshalb im Westteil Geisingen keine Lärmschutzwände an der Autobahn vorhanden sind und ob solche über die gesamte Raumschaft auch auf Höhe des Wartenbergs an der BAB A 81 möglich sind.</p> <p>Aufgrund der Unvollständigkeit wird Widerspruch gegen den Lärmaktionsplan erhoben.</p>	<p>1. Die von der Stadt Geisingen festgelegten Auslösewerte liegen oberhalb des <math>L_{DEN} &gt; 60</math> dB(A) und des <math>L_{Night} &gt; 50</math> dB(A). Das Wohngebiet „Große Breite“ liegt nach der Lärmkartierung Baden-Württemberg von 2017 tags in einem Bereich von <math>L_{DEN} &gt; 55 - 60</math> und <math>L_{Night} &gt; 45 - 50</math> dB(A). Das Wohngebiet liegt damit unter den festgelegten Auslösewerten.</p> <p>2. Eine Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand südwestlich von Geisingen, entlang der BAB A 81 in nordwestlicher Richtung, wurde im Rahmen der Variantenuntersuchung (Entwurf LAP Geisingen 3. Runde, Anlage B) geprüft.</p>